

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 33.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

nommen hette/wenn die Donation nicht geschehen / der halben hette Klägers suchen nicht statt vnd könne er ich etwas wider zu geben / verhoffentlich nicht gezwungen werden / per ea, que traditio Clar. in d. S. donatio q. 23. n. 3. Schneidew. Inst. de obligat. rubr. de oblig. nat. tant. lit. B. & à conr. sens. ejus, quod traditio Mozz. de donat. pag. mihè 701. n. 17.

Beschied.

Auff Klage/darwider fürgeschürzte Exceptiones, vnd ferner Vorbringen Titii Klägern an eins nem/Seit Beklagten an anderem Theil/geben ic diesen Bescheid: Das Klägers suchen nicht statt hat/Dannenhero Beklagter ich was von den donirenen Gütern Klägern widerzugeben nicht schuldig.

Cas. 33.

Mævius vnd Titius haben mit einander eine Wiese/ Mævius aber wartet vnd pfleger solche an seinem Orte wöl / darauff thut hernachmals Titius Viehe Schaden. Darumb beklage nun Mævius Titium, daß er ihm den Schaden ersken möge/Q. q. J.

Mævius fundirt seine Klage vnd Intention in jure welches wil, daß der Herr den Schaden seines vierfissigen Thiers gelten sol. per pr. Inst. se quagrup paup. sec. dicat. & D. eod.

Beklag.

Beklagter Titius
die Wiese nicht
wore hinein
Klägers / per
soveus 28. in
zuweisen v

Auff ange
auff gehabte
Titii Beklag
sen Bescheid
hat/Dannenho
ge billig einzubu

Lucia nimmt
den / und wenn
vnd Beklager
titian ihres V
condition vnu
ohne Kinder v
renunciation
sem berheyre
mette renunci
Es wird aber
ausßen gelassen



Cas. 33.
onation nicht ob
rs suchen nicht zu
zugeben / schaffen
en / per se, permiss
Schneidrech ist
tant. lit. B e cur
z. de dana. p. n. ill

Centuria 3. Cas. 34.

543

Beklagter Titius sagt: Warumb hette Kläger die Wiese nicht verwahret/ daß das Viehe nicht were hinein gelauffen/ der halben were die Schuld Klägers/ per & quod quis 203. D. de reg. jur. & l. qui foecas. 28. in fin. D. ad L. Aquit. Bittet Klägern abzuweisen vnd sich zu absolviren.

Beschied.

Auff angestalte Summarische Klage/ vnd dar-
auff gehane Antwort Mævii Klägern an einem/
Titii Beklagten am andern Theil/ Geben re. die-
sen Beschied: Das Klägers suchen nicht stot-
hat/ Dannenhero Beklagter von angestalter Kla-
ge billig entbunden vnd losgezehlet wird.

Cas. 34.

Lucia nimbt von ihrem Vater tausend Gul-
den/ vnd renuncirt beydes der Vater/ Mütter/
vnd Brüderlichen Erbschafft/ alles in gra-
tiam ihres Brudern Andreae/ doch mit dieser
condition vnd Beding/ wenn gemeiner Bruder
ohne Kinder versterben würde/ so solle ihr diese
renunciation vnnachehlig seyn. Nach die-
sem verheyrathet sie sich mit Sejo/ vnd wird ge-
meiste renunciation auffs neue confirmirt.
Es wird aber die oben erwähnte reservation
ausßen gelassen. Endlich stirbt der Bruder
Vim iiii An-